

a [Gegen das grobe Benehmen der Klein-
händler.] Aus Reichenberg wird uns be-
richtet: Die Bezirkshauptmannschaft Auzig
veröffentlicht folgende Mitteilung: „Es haben
sich in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet, daß
Händler mit Bedarfsartikeln des täglichen
Lebensunterhaltes im Verkehr mit den
Kunden, insbesondere mit solchen der minder-
bemittelten Stände, ein hartes und
grobes Benehmen an den Tag gelegt
haben. Ein solches Vorgehen ruft mit Recht
öffentlichen Unwillen hervor; es beweist aber
auch einen hohen Grad von Verständnislosigkeit
für die schwierige Lage der ärmeren Bevölke-
rung und ungewöhnliche Herzlosigkeit. In Hin-
sicht wird gegen solche Händler auf Grund der
kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854
unachtsächlich mit Arreststrafen vorgegan-
gen werden.“